

Raum für Gebührenstempel

Anlage 2

(zuständige Stelle)

Ort/Datum

Auskunft erteilt:

Telefon:

Allgemeiner Wohnberechtigungsschein Nr. _____**Gültig in Nordrhein-Westfalen****bis zum _____**nach §§ 4, 5 Wohnungsbindungsgesetz (WoBindG) und § 27
Wohnraumförderungsgesetz (WoFG) für den Bezug einer geförderten
Wohnung

1. _____

ist berechtigt,

☐ mit den bereits zu ihrem/seinem Haushalt rechnenden Haushaltsangehörigen☐ mit den innerhalb von 6 Monaten nach Bezug der Wohnung zu ihrem/seinem Haushalt rechnenden Haushaltsangehörigen

eine geförderte Wohnung bis zu folgender Größe zu beziehen:

45 qm Wohnfläche

- bei Alleinstehenden ¹⁾.Wohnräume zuzüglich Arbeitsküche (bis 15 qm)
und Nebenräume
oder

qm Wohnfläche

- bei Mehrpersonenhaushalten ¹⁾.

2. Die maßgebende Einkommensgrenze nach

☐ § 9 Abs. 2 WoFG☐ § 9 Abs. 3 WoFG☐ wird eingehalten.☐ wird eingehalten.☐ wird um nicht mehr als_____ v. H. überschritten²⁾.3. Dieser Wohnberechtigungsschein berechtigt zum Bezug einer geförderten Wohnung, die nach den Auflagen im Bewilligungsbescheid/
Regelungen der Förderzusage Haushalten des Personenkreises

vorbehalten ist.

4. Hinweise für den Gebrauch des Wohnberechtigungsscheins:

Die/Der Wohnungssuchende übergibt diesen Wohnberechtigungsschein der/dem Verfügungsberechtigten vor dem Bezug der Wohnung.

Die/Der Verfügungsberechtigte hat zu prüfen,

a) ob die angebotene Wohnung die unter Nr. 1 genannte Wohnungsgröße nicht überschreitet,

b) ob die angebotene Wohnung nach den Auflagen des Bewilligungsbescheides/den Regelungen der Förderzusage einem bestimmten
begünstigten Personenkreis vorbehalten ist und die/der Wohnungssuchende oder eine haushaltsangehörige Person gemäß Nr. 3 zu diesem
bestimmten begünstigten Personenkreis gehört.Die/Der Verfügungsberechtigte hat den Wohnberechtigungsschein spätestens 2 Wochen nach dem Einzug des Mieters der örtlichen zuständigen
Stelle zu übersenden. Sie/Er kann hierzu das umseitige Formblatt verwenden (§ 2 WoBindG/§ 32 WoFG).Der Wohnberechtigungsschein und die Bestätigung der Gebrauchsüberlassung werden von der örtlich zuständigen Stelle zu den Akten
genommen, um die Unterlagen über die Nutzung geförderter Wohnungen auf dem Laufenden zu halten.

Im Auftrag

DS

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen.²⁾ Angegeben ist der nach dem Ergebnis der Einkommensprüfung nächsthöhere durch „5“ teilbare Vom-Hundert-Wert.

Name und Anschrift der/des Verfügungsberechtigten

 Ort/Datum

An die
Stadt-/Kreis-/Gemeindeverwaltung *)

Mietvertragsbestätigung

(Mitteilung
nach § 4 Abs. 6 WoBindG/§ 32 Abs. 2 WoFG)

Betr.: Wohnung im Hause _____
(Ort) (Straße) (Haus-Nr.)

Erd-/ _____ Obergeschoss, rechts / mitte / links;

Bewilligungsbescheid/Förderzusage Nr.: _____ vom _____

der _____
(Bewilligungsbehörde)

Die vorbezeichnete Wohnung habe ich der/dem umseitig aufgeführten Wohnungssuchenden zum Gebrauch überlassen.

Die Mieterin/Der Mieter ist am _____ mit dem/den im Wohnberechtigungsschein angegebenen Haushaltsangehörigen *)
eingezogen.

Hinweis: Diese Mitteilung wird von der zuständigen Stelle zu den Akten genommen, um die Unterlagen über die Nutzung
geförderter Wohnungen auf dem Laufenden zu halten (§ 2 WoBindG/§ 32 Abs. 2 WoFG).

 (Unterschrift der Mieterin/des Mieters)

 (Unterschrift der/des Verfügungsberechtigten)

*) Nichtzutreffendes streichen.